

Zum Dreieck von Ökologie, Wirtschaft und Sozialbereich

Nachhaltigkeit im dreidimensionalen Nebel

von Gerhard Maier-Rigaud

Die Umweltpolitik hat heute einen schweren Stand. Immerhin geht es trivial gesagt darum, der Nachwelt auf Kosten der heutigen Generation die Umwelt zu bewahren. Das signalisiert Verzicht auf Einkommen, und zwar nicht für alle gleichermaßen. Umweltpolitik muß diskriminieren. Sie kann nicht struktur- oder belastungsneutral sein. Deshalb gehen selbst bescheidene umweltpolitische Maßnahmen nicht so leicht über die Bühne wie etwa eine Mehrwertsteuererhöhung. Trotzdem, jedermann begreift, daß Umweltschutz wie alle anderen öffentlichen und privaten Güter Geld kostet. Und viele Menschen sind der Meinung, daß es im Umweltschutz besser angelegt ist als anderswo.

Aber die umweltpolitische Entscheidungssituation ist viel komplexer. Mächtig scheinende Geschütze sind in Stellung gebracht worden. Umweltpolitik soll danach verbunden sein mit latenten Gefährdungen der marktwirtschaftlichen Ordnung, mit Arbeitslosigkeit, Inflation und Wachstumseinbußen. Und es vergeht kaum ein Tag, ohne daß diese Geschütze von den verschiedensten Positionen aus nicht auch abgefeuert werden. Ausgerechnet der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat in seinem ersten Gutachten aus dem Jahre 1974 diese Front eröffnet: „Eine Politik nach dem Verursacherprinzip gleicht .. einer Gratwanderung zwischen weiterer Umweltgefährdung, gelungener Anlastung sozialer Zusatzkosten und volkswirtschaftlicher Depression. Eine ‘erfolgreiche’ Umweltschutzpolitik darf sich daher nicht nur nach dem Postulat einer störungsfreien Umwelt richten, sondern muß gleichrangig die Bedingungen wirtschaftlicher Vertretbarkeit beachten.“

Die These vom Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie war damit in der Welt und die Umweltpolitik in der Defensive. Aber statt die Geschütze der Ökonomen zu demontieren, hat sich die Umweltpolitik selbst Bataillone auf dem ökonomischen Feld zusammengesucht. Die Ökonomie sollte mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden. So kam es zur entgegengesetzten Behauptung: Umweltschutz schafft Beschäftigung. Das mußte schiefgehen. Wenn der Staat z.B. qua Verordnung fünf Milliarden DM an kaufkräftiger Nachfrage in das Reziklieren von Joghurtbechern und ähnlichem lenkt, dann entstehen dort auch neue Arbeitsplätze. Mit mehr Beschäftigung hat das aber nichts zu tun. Kaufkraftverschiebungen führen nur zu Arbeitsplatzverlagerungen.

Vor dem Hintergrund dieser Gefechtslage hat die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie sollte Umweltziele unter Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen formulieren und dabei zugleich die ökologischen Wirkungen von sozialen und wirtschaftlichen Zielen berücksichtigen. Eine Herkulesaufgabe, welcher sich die Kommission mit beachtlichem Engagement und Durchhaltevermögen angenommen hat. Sie hat den politischen Konsens gesucht und den Dissens aufgedeckt.

Wie schlecht die Bedingungen dafür waren, zeigt sich schon daran, daß die Kommission erst einmal das Thema Umweltqualitätsziele begrifflich zu klären hatte, eine Arbeit, die beispielsweise von der Wissenschaft längst hätte erledigt sein müssen. Außerdem mußte die Kommission zum Verhältnis von Ökonomie und Ökologie einige grundlegende Vorurteile durchschleppen oder konsensual entscheiden. Letzteres ist aber eine Absurdität. Theoretische Fragen können nicht von einem politischen Gremium durch Mehrheitsentscheidung geklärt werden. Deshalb sind im

Abschlußbericht die eigentlichen politischen Aussagen sorgfältig zu unterscheiden von jenen, die aus herrschenden (neoliberalen) Theoriemustern abgeleitet sind. Das größte Problem lag in der Vorgabe, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele als gleichrangig anzusehen. Doch darüber kritisch zu reflektieren, hätte den Grundkonsens gesprengt und das Ende der Kommission bedeutet.

Das dünne Eis, auf dem sich die Kommission mit dem Gleichrangigkeitspostulat bewegt hat, wird in zwei Sondervoten deutlich. Eines davon bezieht sich zwar auf ein bestimmtes Kapitel, ist aber doch höchst grundsätzlich. Kritisiert wird, daß die Integration der drei Dimensionen noch nicht geleistet worden sei und die „umweltzentrierte Ausrichtung“ bzw. der „ökologische Zugang“ die Arbeit der Kommission belastet habe. Dieses Sondervotum zeigt exemplarisch, daß die ohnehin niemals zu bewältigende Komplexität der „Dreifaltigkeit“ ein riesiges Einfallstor für a priori zu beachtende soziale und ökonomische Interessen ist. Ohne theoretisch fundierten Rückbau der Komplexität muß das Gleichrangigkeitspostulat zur Paralyse der Umweltpolitik führen. Im Sondervotum zum Kapitel 2 heißt es denn auch, die Dreidimensionalität „kann dazu führen, daß umweltpolitische Ziele ... gegenüber den sozialen und ökonomischen nachrangig behandelt werden“.

Faktisch hat sich die Kommission auf die Gleichrangigkeit der Ziele nicht eingelassen. Das erstgenannte Sondervotum hat insofern den richtigen Punkt getroffen. Aber zu kritisieren ist das ganz und gar nicht. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen kann mit ökonomischen oder sozialen Kategorien nicht relativiert werden. Die ökologischen Funktionsbedingungen sind nicht verhandelbar. In bezug auf die ökonomische Dimension heißt es im Schlußbericht zu recht, daß es sich hierbei um eine Effizienzbedingung handelt. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern dient der Erreichung ökologischer und sozialer Ziele. Mittel können aber mit Zielen nicht konkurrieren.

Deshalb macht es keinen Sinn, von Gleichrangigkeit zu reden. Das eröffnet der Wirtschaft nur die Möglichkeit, ihre privatökonomischen Interessen gegen den ökologischen Strukturwandel ins Feld zu führen. Und es bestärkt Ökonomen in dem Irrglauben, eine Politik der Nachhaltigkeit unter einen ordnungspolitischen Vorbehalt zu stellen und mit negativen gesamtwirtschaftlichen Folgen drohen zu können. Beides lenkt ab von der ureigensten Aufgabe der Ökonomie, effiziente und langfristig durchhaltbare Regelsysteme zu entwickeln (ökonomische Theorie der Umweltpolitik) und die Bedingungen zu identifizieren, unter denen internationale Wettbewerbsfähigkeit auch bei einer nicht perfekt harmonisierten Umweltpolitik erhalten werden kann.

Bleibt die Frage nach dem Konflikt zwischen Ökologie und Sozialem, die hinter der Forderung nach Gleichrangigkeit steht. Richtig ist, daß ein ökologisch gesteuerter ebenso wie ein privatökonomisch getriebener Strukturwandel in die Lebensverhältnisse vieler einzelner eingreift und die Gesellschaft verändert. Richtig ist auch, daß eine Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit den Anteil der privaten Güter am Sozialprodukt tendenziell verkleinert. Ein Teil des Produktivitätswachstums wird sozusagen vorab für das öffentliche Gut Umweltqualität abgezweigt und steht deshalb auch als Einkommen nicht zur Verfügung. Deshalb sind die differenzierten Verteilungswirkungen auch der Umweltpolitik sorgfältig zu beachten und gegebenenfalls steuerpolitisch zu kompensieren. Aber unter Hinweis auf das Gleichrangigkeitspostulat von vorherein Verteilungs- und Belastungsneutralität zu verlangen, hieße, auf Umweltpolitik zu verzichten.

Gänzlich unabhängig von ökonomischen oder technischen Fortschrittmustern und von der Art und Weise, wie wir mit der Umwelt umgehen, sind Solidarität und Gerechtigkeit eine ständige politische Aufgabe. Sie kann geleistet werden. Doch wenn die Wirtschaftspolitik nicht in der Lage ist, aus der Massenarbeitslosigkeit herauszuführen, ist der gesellschaftliche Konsens in höchstem Maße gefährdet. Daran könnte selbst ein umweltpolitischer Rückbau nichts ändern.

